



Antrag

der Abgeordneten **Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Gabi Schmidt, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Manfred Eibl, Susann Enders, Dr. Hubert Faltermeier, Hans Friedl, Tobias Gotthardt, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Wolfgang Hauber, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Alexander Hold, Nikolaus Kraus, Rainer Ludwig, Gerald Pittner, Bernhard Pohl, Kerstin Radler, Jutta Widmann, Benno Zierer** und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**,

Martin Schöffel, Tanja Schorer-Dremel, Alfons Brandl, Wolfgang Fackler, Alexander Flierl, Petra Högl, Thorsten Schwab, Klaus Steiner CSU

Mehr Transparenz beim Einkaufen – klare Kennzeichnung von veganem Fleischersatz

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf Bundes- und Europaebene dafür einzusetzen, dass veganer Fleischersatz deutlicher gekennzeichnet wird. Vegane Produkte, die in ihrer Konsistenz, Aussehen und Geschmack häufig Fleischprodukten ähnlich sind, werden oftmals mit Bezeichnungen wie „Schnitzel“ und „Wurst“ vermarktet und vermitteln damit ein irreführendes Bild für den Konsumenten.

Zudem sollen Bezeichnungen, die im allgemeinen Sprachgebrauch mit tierischen Produkten assoziiert werden, als solche geschützt werden.

Begründung:

Der Anteil an veganen und vegetarischen Lebensmitteln in den Regalen der Supermärkte nimmt immer weiter zu. Die Entwicklung ist dabei soweit fortgeschritten, dass rein äußerlich betrachtet eine Unterscheidung von pflanzlichen und tierischen Produkten schwierig möglich ist. Zwar gibt es zur Kennzeichnung dieser Produkte bereits Vorgaben der Deutschen Lebensmittelbuch-Kommission, jedoch werden diese oftmals so umgesetzt, dass eine Verwechslung nicht ausgeschlossen werden kann. Um ein höheres Maß an Transparenz für den Kunden zu erreichen, ist es notwendig, die Kennzeichnung so auszugestalten, dass Verwechslungen ausgeschlossen werden können. Mit Bezeichnungen wie „Schinken“, „Wurst“ und „Schnitzel“ werden Erwartungen an ein Produkt geweckt, die durch vegetarische Produkte nicht erfüllt werden können.

Der Rat der Europäischen Gemeinschaften entschied bereits in den 1980er Jahren, dass die Bezeichnung „Milch“ ausschließlich dem durch Melken gewonnenen Erzeugnis der normalen Eutersekretion vorbehalten ist. Eine analoge Verordnung für verarbeitete tierische Lebensmittel wäre wünschenswert.